



Hauptschule Sophienstraße Braunschweig

Sophienstraße 17
38118 Braunschweig

Telefon: 0531-892392

FAX: 0531-2809676

www.hs-sophienstrasse.de

email: hs.sophienstrasse@braunschweig.de

Die Sophie-Regeln

- Ich respektiere und achte die anderen in der Schule. Ich behandle die anderen so, wie ich selbst behandelt werden will. Ich löse Konflikte gewaltfrei.
- Ich komme immer pünktlich in den Unterricht, denn jeder Unterricht ist wichtig.
- Wenn ich im Unterricht etwas sagen will, melde ich mich und warte bis ich dran bin.
- Ich achte immer gut auf meine Sachen und respektiere das Eigentum anderer.
- Ich lasse Handys, MP3-Player, Kopfhörer u. ä. im Schulgebäude in der Tasche und ausgeschaltet. Kaugummikauen ist im Schulgebäude untersagt.
- Ich lege Jacken, Mützen, Caps usw. im Unterricht ab.
- Ich esse und trinke nur in der unterrichtsfreien Zeit.
- Ich verbringe die großen Pausen auf dem Schulgelände; es sei denn, ich habe die ausdrückliche Erlaubnis im Schulgebäude zu bleiben.
- Ich verlasse das Schulgelände nur, wenn ich aus habe.
- Ich werfe meinen Müll nur in die dafür vorgesehenen Behälter.

Verhalten bei Erkrankung, Verspätung und Verlassen des Unterrichts und des Schulgrundstückes

Schulbesuch:

Jeder Schüler ist verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

(Niedersächsisches Schulgesetz)

Jeder Schüler muss pünktlich zum Unterricht erscheinen.

Verspätung:

Verspätet sich ein Schüler gilt dies als unentschuldigtes Fehlen, es sei denn, er bringt eine Entschuldigung der Eltern am selben oder am folgenden Tag mit.

Erkrankung:

Ist ein Schüler erkrankt, sollte am selben Schultag, möglichst bis Unterrichtsbeginn, die Schule benachrichtigt werden. (telefonisch möglich durch Eltern). Liegt nach 3 Tagen noch keinerlei Benachrichtigung vor, gilt die Zeit ab dem 1. Tag als unentschuldigtes Fehlen.

Nach Beendigung der Erkrankung muss der Schüler immer eine schriftliche Entschuldigung mitbringen.

Entschuldigungen gelten grundsätzlich höchstens 3 Tage rückwirkend.

Erkrankt ein Schüler am Vormittag, darf er nur die Schule auf Weisung einer Lehrkraft verlassen. Er muss sich nach Möglichkeit beim Klassen- und beim Fachlehrer abmelden. Am nächsten Schultag muss er eine Bestätigung der Eltern für die Fehlzeiten vorlegen.

Meldet sich ein Schüler nicht ab, gilt diese Zeit als unentschuldigtes Fehlen. Gegen Schüler, die häufig ohne stichhaltige Begründung dem Unterricht fern bleiben, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Arzttermine sollen auf den Nachmittag gelegt werden. Ist dies nicht möglich, hat der Schüler nur für den Weg zum Arzt und die Behandlung unterrichtsfrei. Vor und nach dem Arztbesuch muss er wieder zur Schule kommen und eine Bestätigung des Arztes für den Aufenthalt beim Arzt mitbringen.

Urlaubsgesuche sind rechtzeitig schriftlich im Voraus zu stellen. An christlichen und islamischen Feiertagen, die nicht für alle Betroffenen frei sind, muss eine Befreiung vorher beantragt werden.

Bleibt ein Schüler dem Unterricht unentschuldig fern, wird er in den hiervon betroffenen Fächern für diese Zeit mit "ungenügend" beurteilt werden.

Verlassen des Schulgrundstückes

Ein Schüler darf während des Schulvormittages das Schulgrundstück nur mit schriftlicher Genehmigung des Klassen- oder Fachlehrers verlassen

✂-----Hier abschneiden!-----

Schülername: _____ Klasse: _____

Ich habe die Sophie-Regeln und die Informationen zum Verhalten bei Erkrankung, Verspätung und Verlassen des Unterrichts und des Schulgrundstückes unterzeichnet, gelesen und verstanden.

Datum / Unterschrift der Erziehungsberechtigten